

Vom Sakrament des hochzeitlichen Bundes.

Sein Geheimnis, sein Recht, seine Liturgie.

Ströme ehelichen Leides überfluten die Erde seit den ersten Tagen, da sie Menschenkinder beherbergte. Wer kann sie messen und zählen? Wer sie ergründen? Hat jemals einer bis in die letzten Tiefen rotgeweinter, totgeweinter Frauenaugen geschaut? Läßt sich das Weh eines verratenen Mannesherzens in Worte kleiden? Millionenfach klingt das Schmerzenslied von der Seele zum Himmel empor und seine Melodien und Variationen überbieten wohl alles sonst Dagewesene. Und erst das Leid der Kinder mit den zermürbten Leibern und den zerbrochenen Seelen!

Wer will da in Einzelheiten eingehen? Heißt es nicht das scheu und keusch Verborgene ans Tageslicht zerren? Heißt es nicht dem einen Leid einen Vorzug geben vor dem andern, das ihm doch meilenteit nachsteht? Von welcher banger Erwartung, enttäuschter Freude, abgrundtiefer Angst und Not, von wieviel Ekel und Überwindung, Ernüchterung und Entsetzen weiß doch ein Frauentrost zu erzählen, das ein paar Monate nach dem Freudentag des Lebens sich den zitternden Lippen entringt: Wenn ich das gewußt, ich hätte nie den Bund geschlossen! Kann es aber gleichwohl soviel wiegen, wie der ergebene, abgeklärte Schmerz einer an ihrem Eheleid reif gewordenen Mutterseele, die nach Jahrzehnten auf ihr Leben zurückschaut und trotz aller Familienfreuden und alles Eheglücks sich der Worte nicht enthalten kann: Wenn ich es noch einmal zu tun hätte, ich würde es nicht wieder tun? Und wenn erst das Paradies des Lebens zur Hölle gewandelt wird, wenn Sinneslust und Roheit, Verrat und Untreue den Brautkranz welken lassen und aller Lebenshoffnung ein kaltes Grab schaufeln! Wenn...

Ja, alle diese „wenn“ sind längst in Erfüllung gegangen und wiederholen sich mit der Mannigfaltigkeit alles Naturlebens. Ist es da nicht ein Wagnis sondergleichen, dem Treutrost eines Menschen zu glauben, der sich „unter allen Bedingungen“, die ihm das Leben, das weite, unbekannte, stellen mag, an einen andern bindet! Wer kennt nicht die Vorsätze, die heute beschworen und morgen gebrochen werden! Ist es nicht eine Torheit, einen Bund zu schließen, der die eigene Freiheit an einen andern gibt und als Unterpfand und Tauschgegenstand die Freiheit des andern nimmt! Wer kann die Liebe in ein Gesetz wandeln und zwischen Grenzpfählen halten wollen, die „Liebe“, von der alle Menschen reden und die doch keiner zu greifen und zu meistern vermag! Die „Liebe“, die so unzählig viele Nachahmungen und Fälschungen aufweist, daß es mit der rechten nicht zu oft anders geht, als mit dem echten unter den drei Ringen Nathans des Weisen!

Und doch!

Ob es seit den Paradiesestagen wohl hundert Menschen gegeben hat, die sich durch diese Weisheit haben abhalten lassen, der Stimme ihres Herzens zu folgen? Es ist ja Weisheit. Aber es ist die Weisheit der Enttäuschten, die Weisheit des Pessimismus. Ein Stück Weisheit. Ihre lebenabgewandte Seite. Aber nicht die ganze Weisheit! Und das Leben geht immerzu über sie hinweg,

denn es hat seine eigene Kraft und Fülle. Hier waltet ein Gesetz, das Gesetz der Natur, das Gesetz des Schöpfers. Indes bleibt es wahr, daß die Pforten des Paradieses dem verschlossen bleiben, der mit dieser Schattentweishheit den Bund der Ehe schließt oder erfüllt.

Sie öffnen sich auch allen denen nicht, denen falsche Erziehung die Welt ehelicher Ideale verkümmern ließ; ob ihnen nun das geistige Geheimnis der Ehe nicht aufgegangen oder ob ihnen einseitige und mitunter falsch gerichtete ethische Grundsätze mit auf den Lebensweg gegeben wurden. Wie vielsagend ist doch das Wort so manchen jungen Mädchens: „Wie kann Gott verlangen, daß man in der Ehe tun muß, was vorher und sonst eine Sünde ist!“ Wie kann eine Erziehung es verantworten, daß jungen Menschenkindern das Heiligtum des Lebens so einseitig und verkehrt vom sinnlich-geschlechtlichen Standpunkt geoffenbart wird!

Ja, wir stehen vor einem Heiligtum, und jeder, der sich anschickt hineinzugehen, entziehe sich nicht dem Einfluß der religiösen Scheu, die uns beim Betreten eines solchen überkommt. Es ist das Heiligtum der Liebe zweier Menschen, die seelisch und leiblich einander sich schenken, sich damit aussondern auf ihre Weise aus der menschlichen Gesellschaft und untereinander und mit ihrem Gott ein neues Reich begründen, in das einzudringen gewalttätiger Frevel wäre. Ehrfurcht ziemt sich da und Schweigen; und wir könnten es gar nicht wagen, über die Geheimnisse dieser Zweieinsamkeit zu sprechen und sie vor andern zu besprechen, wenn nicht Gott selbst uns durch sein geoffenbartes Wort die richtigen Worte gegeben.

„Lasset uns den Menschen machen nach unsrem Bilde und Gleichnis; ... und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde — nach dem Bilde Gottes schuf er ihn; als Mann und Weib schuf er sie“ (1 Mos. 1, 26f.).

Also nicht Geschlechtslosigkeit kann das Ideal sein, auch nicht das Ideal einer noch so großen Heiligkeit und Askese; denn sie wäre dem ausdrücklichen Willen Gottes entgegen. Auch die Jungfräulichkeit ist in dem Sinne nicht das Ideal, das alle oder auch nur viele sie erstreben sollten; sie ist ja dem natürlichen Menschen ganz fremd und erhält ihre eigentliche Weihe auch nicht aus der Not, sondern aus dem religiösen Beweggrund und Ziel. Auch eine Geschlechtsungleichheit an Rang und Aufgabe, an Rechten und Forderungen darf uns nicht vorschweben, denn „Mann“ und „Weib“ sind die Menschen nach Gottes Willen und der Natur Fügung, beide so verschieden wie eben Mann und Weib an Leib und Seele verschieden sind. Es sei vielmehr der Mann ganz Mann und das Weib ganz Weib; dann werden sie nach Gottes „Bild und Gleichnis“ sein und nur so.

Es gehören aber Mann und Weib zusammen. Es ist, als ob uns Gott selbst durch sein schlichtes und doch so vielsagendes Wort einprägen wollte: erst in der geheimnisvollen Zweieinheit von Mann und Weib ist der Mensch das Abbild seines Schöpfers.

Wie ist das möglich, da doch in Gott kein Geschlecht, da doch in Gott eine unteilbare Einheit ist? Hat uns dieser gleiche Gott nicht belehrt, daß in ihm bei einer einzigen Natur doch auf geheimnisvolle Weise drei Personen sind, und daß erst in der Vollendung dieser Dreipersönlichkeit sich Gottes Wesen erschöpft! Und das ist das Wunderbare an der Schöpfung des Menschen,

daß er nicht allein durch Verstand und freien Willen nach dem Bilde Gottes geschaffen ist, sondern durch die Erhebung der Geschlechtlichkeit in die Sphäre des Geistigen auch ein Bild des dreipersönlichen Schöpfers wird. Der Sohn, das Wort, geht aus in ewiger Zeugung vom Vater — ein anderer und doch nicht ein anderes: das Weib „ist dem Manne entnommen“ (1 Mos. 2, 23) — eine andere als er und doch nicht ein anderes, weil beide Mensch sind. Aus dem Hauche der Liebe zwischen Vater und Sohn, aus ihrem Anderersein und doch Einssein geht der Heilige Geist hervor: aus dem Hauche der Liebe, aus dem restlosen Sichschenken von Mann und Weib, aus dem in der Geschlechtlichkeit begründeten Anderersein und dem durch die Geschlechtlichkeit ermöglichten Einssein geht die Vollendung in der Dreiheit der Personen, das Kind, hervor, das aller Geschlechtlichkeit Ziel und des Mannes und noch mehr des Weibes tiefstes Sehnen besagt. So wird der Mensch als Mann und Weib und letztlich in der Zweieinheit der Seele und des Leibes das vollkommenste Nachbild seines Gottes. „Und Gott sah, daß alles, was er gemacht, sehr gut sei“ (1 Mos. 1, 31).

Lassen wir uns durch den Schlamm, der im Laufe der Jahrhunderte an den Wänden dieses heiligen Tempels emporgespritzt ist, lassen wir uns durch den Mißbrauch der hohen Ziele und Wege nicht abhalten, sondern treten wir mutig ein in die heiligen Hallen.

„Es ist nicht gut für den Menschen, daß er allein sei; ich will ihm eine Gehilfin schaffen, wie sie für ihn paßt“ (1 Mos. 2, 18).

Allein sein! Kann ein Stern „allein“ seine Bahn ziehen? Weiß Stein oder Pflanze oder Tier etwas von Einsamkeit? Nur der Mensch kann um seine Verlassenheit wissen, um seine Einsamkeit trauern. Die Seele ist's, die den Anschluß sucht. Wohl kennt das Tier den Herdentrieb, wohl sucht es zur Zeit der Brunst seinesgleichen, aber allein die Seele begründet die soziale Seite der Menschennatur. Und die erste soziale Ergänzung für das „Allein“-sein ist dem Menschen „seine Gehilfin“. Die Seele des Mannes ist ohne die des Weibes „allein“, es fehlt ihr etwas so Wichtiges, daß nach der Darstellung des Schöpfungsberichtes Gott seinem Werke noch eine Ergänzung geben mußte, die weder Pflanze noch Tier abzugeben vermochte; daß er noch eine Lücke finden sollte, die eben nur das Weib, der dem Manne nachgebildete und aus ihm genommene weibliche Mensch, ausfüllen konnte. „Das ist nun endlich Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch“ (1 Mos. 2, 23).

Dieses Alleinsein und diese wesensgemäße Ergänzung im Weibe ist es ja auch, die den Menschen immer wieder Haus und Hof verlassen macht, die ihn nicht rasten und ruhen läßt, die ihn arbeiten und werben, lachen und weinen, wandern und zelten macht, bis er gefunden, was seine Seele sucht. „Darum“ — ja darum — „verläßt einer seinen Vater und seine Mutter, um seinem Weibe anzuhängen“ (1 Mos. 2, 24); denn sie allein kann ihm geben, was ihm fehlt, mögen Vater und Mutter auch noch soviel zu bieten und für ihn zu bedeuten haben. Er der Verbende und sie die Wartende, beide auf ihre Art einander verlangend und einander entgegenkommend. Und nicht genug, daß sie beieinander weilen, daß sie zusammen durchs Leben gehen, Freude und Leid miteinander teilen, alles und jedes einander schenken; die Seelen suchen einander und

wollen eins sein, eins und doch wieder einander gegenüberstehend, zwei und doch nicht getrennt; und darum schenken sie einander in heiliger Zweieinheit des Leibes und der Seele, bis vollendet ist, „daß sie zwei sind in einem einzigen Fleische“ (1 Mos. 2, 24).

Welch eine Harmonie des ganzen Wesens beider Menschenkinder besagt doch dieses Wort! Welche Fülle des Friedens und der Genugtuung! Welche Ruhe nach langem Suchen mühevoller Wanderung durch einsame Wüste! Wie sich die Seelen einander anschauen, als ob ein Mensch sich selbst ins klare Auge schaut und mit sich zufrieden ist! Wie beide sich eins wissen in Absicht und Erreichung, in Verlangen und Besitz, in Wollen und Können! Es sind in Wahrheit nicht mehr zwei, sondern der eine ganze Mensch, „Mann und Weib“. Und wo solche Zweieinheit, da ist keine Scheu und kein Verbergen, keine Sorge und kein Zweifel. Ja, wir verstehen das Wort der Schrift: „Und sie waren beide nackt, der Mensch und sein Weib, und schämten sich doch nicht voreinander“ (1 Mos. 2, 25). Es sind Paradiesesklänge, die unsrer Zeit wie aus Märchenland klingen; aber wo die Ehe zwischen zwei Menschenkindern wirklich das Lebensparadies geworden, wo Seele zu Seele steht in jeder Hinsicht wie die des Mannes zu seinem Weibe und des Weibes zu ihrem Manne, da mag auch heute noch trotz des Sündenfalles diese heilige Stunde wahr werden oder selbst zu einem dauernden Besitz sich auswachsen: „sie schämten sich nicht voreinander“. Denn wo Liebe und Ehrfurcht sich paart, wo Hingabe und Verlangen sich finden, wo Scham und Keuschheit sich wohlgeborgen mit Gebefreudigkeit und Nehmelust begegnen, wo zwei Menschenkinder sich so eins wissen in der Zugehörigkeit zueinander, da eröffnet sich ihnen leichter wieder Paradiesesfriede.

„Zwei in einem einzigen Fleische.“ Es ist, als ob Gott selbst sich über ein treffendes Wort freuen könnte, — unsre Sprache ist ja so arm und unbeholfen, wenn sie wirkliches Leben zeichnen soll, — denn auch Christus, der Herr, weiß kein besseres zu finden, wenn er von den Idealen des Ehelebens spricht: „Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer sie von Anfang an als Mann und Weib erschuf? und sagte: darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und die zwei werden ein einziges Fleisch sein.“ Und damit nur niemand es mißverstehe, fügt er bei: „So sind es demnach nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was also Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (Matth. 19, 4 ff.). Und auch der große Theologe des Neuen Bundes wiederholt das Wort und nennt das in ihm ausgesprochene Geheimnis ein großes und tiefes (Eph. 5, 31 f.). Ja er macht gar keinen Unterschied zwischen der Liebe des Mannes zu sich und zu seinem Weibe: „So sollen auch die Männer ihre Frauen lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Frau liebt, der liebt ja sich selbst. Denn niemand hat noch sein eigen Fleisch gehaßt, sondern er hegt es und pflegt es“ (Eph. 5, 28 f.).

Das ist also das Geheimnis des Menschen, das Geheimnis der Geschlechtlichkeit und der Geschlechtsunterschiede: die Zweieinheit in der Liebe, in der Seele und im Leibe. Das auch das Geheimnis der geschlechtlichen Besonderheiten.

Der Mann ist des Menschen Urbild und Ursprung, des Lebens Quelle und Fortschritt, des ehelichen Bundes Haupt und Träger, der menschlichen

Gesellschaft Stütze und Entwicklung. Er ist der Gebende undwerbende, der Besitzende und Schenkende, der Tätige und Sorgende. Er ist nicht auf sich allein gestellt, denn er kann nicht gut „allein“ sein, er verlangt nach einer „Gehilfin“ seines Denkens und Wollens und Lebens, für die er dann leben und schaffen kann. Er ist „das Haupt des Weibes“ (1 Kor. 11, 3), aber im Sinne der Liebe, nicht der Herrschaft. Er soll nie vergessen, daß er „durch die Frau“ ist (1 Kor. 11, 12) und darum mit Ehrfurcht vor ihr stehen, vor ihrer Natur, vor ihrem Wesen, vor ihrer Person, vor ihrer Seele und aus allen den Gründen nicht zuletzt vor ihrem Leibe. „Die Frau ist des Mannes Glanz“ (1 Kor. 11, 7) und Ruhm und Stolz, weil er in ihr die Ergänzung seines Wesens gefunden hat und erst durch sie zu dem ganzen Menschen geworden ist, den er gesucht, da er Vater und Mutter verließ. In ihr ist sein Liebeverlangen erfüllt, und so liebt er sie wie sich selbst mit jener Liebe, die da das Höchste alles menschlichen Könnens, das Heiligste seines Wollens ist. Vor ihr steht er allezeit mit Ehrfurcht, denn sie ist ihm die Verkörperung des Lebensgeheimnisses, das vor seiner Seele schwebt und nach Aufhellung ruft, und aus ihr klingt ihm die Antwort entgegen, die ihn mit Frieden und Ruhe erfüllt. Darum kann der Mann, der es wirklich ist, nicht anders als das Wort des Apostels erfüllen: „mit Einsicht die Ehe führen und dem weiblichen Gefüße Rücksicht zollen“ (1 Petri 3, 7).

Das Weib ist seinem Daseinszweck nach die Ergänzung des Mannes, seine „Gehilfin“, „einem Manne entnommen“ (1 Mos. 2, 23), „aus dem Manne“ und „wegen des Mannes“ (1 Kor. 11, 8 f.). Die Frau ist in der Tat — unbesonnene und dem weiblichen Geschlecht in Wirklichkeit unzuträgliche Forderungen frauenrechtlerischer Kampfnaturen ändern an der Sache nichts — ihrem tiefsten Wesen nach für den Mann, auf den Mann eingestellt und in ihm ihre Erfüllung suchend. Dies alles ist natürlich zu verstehen im Sinne einer Geschlechts-hinordnung, keineswegs aber im Sinne einer Geschlechts-unterordnung oder gar -minderwertigkeit; denn im geschlechtlichen Leben gilt das Wort: „Der Mann gewähre der Frau, was er ihr schuldig ist, ebenso auch die Frau dem Manne. Die Frau hat nicht über ihren Leib zu verfügen, sondern der Mann; und ebenso auch der Mann nicht über den seinigen, sondern die Frau“ (1 Kor. 7, 3 f.). Ihre ganze Seele neigt sich dem Manne zu, läßt sich von ihm werben und schenkt sich ihm. Sie ist glücklich, wenn sie lieben kann und geliebt wird. Sie will den Mann verehren können, will ihm ihrer Natur nach untertan sein (Eph. 5, 22. Kol. 3, 18), ihn ergänzen wie ein „Haupt“ (1 Kor. 11, 3), will die Mutter seiner Kinder sein. Sie schmiegt sich an ihn an wie an den Großen und Starken, dem sie sich und all ihr Sein, all ihre Scheu und all ihre Keuschheit, all ihr Suchen nach Schutz und Geborgensein mit der Sicherheit eines Kindes anvertrauen darf. Sie sorgt für ihn „mit dem unvergänglichen Wesen des sanften und stillen Geistes, der vor Gott kostbar ist“ (1 Petri 3, 4) und freut sich auf sein Kommen und Gehen, sein Geben und Nehmen; sie lebt in ihm und nicht mehr in sich selbst, sie freut sich über sein Tun und Lassen mehr als über das eigene. Sie steht ihm gegenüber in der Tat wie „dem Erlöser ihres Leibes“ (Eph. 3, 23), ja ihres ganzen Wesens. Und wie er sie besigen will, so möchte sie nichts anderes als „sein“ sein. In ihm findet sie ihren Lebenszweck, in ihm erhält all ihre Keuschheit und Scham, all

ihre Zurückhaltung tiefsten Sinn, in ihm lösen sich all die vielen Rätsel ihres weiblichen Wesens. So kann sie auch ihm geben, was sie niemand geben würde, der eben nicht ihr einzig geliebter Gatte wäre, das Geheimnis ihres fruchtbergenden Schoßes; ja sie gibt es ihm gern und verlangt danach, daß er es nehmend erschließe; Geben und Nehmen auch des Tiefsten und Persönlichsten gehen ja ineinander über und gelten als eines, wo solche Einheit obwaltet, zumal wenn beiderseits ein so unaussprechliches Schenken und Empfangen zugleich sich verwirklicht.

So erfüllt sich in der heiligen Zweieinheit das Geheimnis des Menschen: Ergänzung suchend und Ergänzung schenkend zur Einheit.

In dieser Einheit des Lebens und der Liebe, des Leibes und der Seele erhebt sich auch alles körperliche Nahesein, alles dingliche Schenken und Empfangen, alle Liebkoßung und liebende Umarmung über die Sphäre des rein Sinnlichen; denn alles das wird zum Symbol eben jener Einheit und Vereinigung, wird als solches nicht allein gemeint, sondern auch empfunden. Und das wieder begründet jene wunderbare und heilige Ausschließlichkeit, mit der sich Ehegatten auch auf dem Gebiet des Sinnlichen einander angehören, aus der heraus sie alle sinnliche Anregung des Auges und Empfindens, die ihnen von irgend einer Seite zuströmt, unwillkürlich aufeinander übertragen.

Nun verstehen wir, wie die Ehe das Urbild aller Vereinigung, aller Einheit aus einer Mehrheit werden konnte. Und darin liegen wieder neue Geheimnisse. Die Ehe, öwa, ist ja auch unsern Vorfahren der „Bund“ schlechtthin gewesen, wie ihnen die Hochzeit die „Festzeit“ und die Trauung „das in Zuversicht Anvertrauen“ schlechtthin war.

Ehe und ehelicher Bund sind aus Gott geboren und finden in der Nachahmung Gottes ihre höchste Vollendung. Wenn in allem Tiefen und Großen des menschlichen Lebens legelich eine religiöse Weihe und Vollendung liegt, dann um so mehr hier. Und das empfinden die Menschen allüberall auf dieser Erde, wie denn auch die Ehe bei allen Völkern von religiösen Feierlichkeiten umkleidet ist. Mögen die religiösen Tiefen und Beziehungen auch nicht immer bewußt sein, der Mensch fühlt irgendwie bei so weittragenden Entschlüssen von so durchgreifender Aenderung und Erfüllung und nicht selten so erschütternder Tragik des Lebens die Wucht des Göttlichen, das ihm in diesen Stunden nahe ist.

Mag nun die Offenbarung sich anlehnen an das Urbild aller menschlichen Vereinigung, mag sie auch die vom Herrn selbst hineingelegte religiöse Beziehung zu Grunde legen, auffallend und doch nicht mehr merkwürdig ist die Tatsache, daß sie alles Nahen Gottes an die Menschen, alle Hingabe der Menschen an die Gottheit unter dem Bilde des ehelichen Bundes faßt und begreift. Umgekehrt ist ihr der Abfall vom Glauben und von den guten Sitten ein „Ehebruch“. Nirgendwo aber hat Gottes Bund mit seinem auserwählten Volke eine so tiefe und plastisch-greifbare Gestalt der Darstellung gefunden wie im Hohen Liede, jenem Hochgesang bräutlicher und ehelicher Liebe, der auch vom rein menschlichen und künstlerischen Standpunkt aus nicht leicht seinesgleichen aufweist.

In der Fülle der Zeiten kommt Gottes Sohn auf diese Erde herab, mit den Menschen einen Gnadenbund der Kindschaft zu schließen; und wieder ist

es das Bild des ehelichen Bundes, in das ein Paulus die Lebensgemeinschaft Christi mit seiner Kirche kleidet: „Sie werden zwei sein in einem einzigen Fleische; das ist ein großes Geheimnis, aber, so sage ich, wegen seiner Beziehung zu Christus und seiner Kirche“ (Eph. 5, 31 f.). Christus und seine Kirche sind ihm ein einziger Leib, an dem Christus das Haupt ist; und aus diesem, menschlich gesprochen, ehelichen Verhältnisse beider leitet er die Pflichten und Ideale christlicher Eheleute zueinander ab. Die Frau soll dem Manne untertan sein wie dem Herrn (Eph. 5, 22. Kol. 3, 18). Der Mann ist das Haupt der Frau, wie Christus das Haupt der Kirche ist (Eph. 5, 23). Und so geht es fort durch alle seine Briefe.

Auch die Liturgie der Kirche hat sich dieses Bild zu eigen gemacht. Einzig schön kommt es am Epiphaniefest zum Ausdruck, an dem ja letzten Endes die Selbstoffenbarung Christi als des Sohnes Gottes, also die Mitteilung Gottes an die Menschen auf eine ganz neue Art, durch die Verbindung des göttlichen Wortes mit der menschlichen Natur gefeiert wird: „Heute ist die Kirche ihre Verbindung mit dem himmlischen Bräutigam eingegangen; denn Christus hat im Jordan (bei der Taufe) ihre Sünden abgewaschen, es eilen die Magier zur königlichen Hochzeit mit Geschenken herbei, und die Gäste erfreuen sich am Weine, der aus dem Wasser verwandelt worden“ (Antiphon zum Benediktus). Und gerade die Liturgie ist es, die auch von der dritten göttlichen Person, dem Heiligen Geiste, das Bild von dem Eingehen eines ehelichen Bundes gebraucht. Es ist dies bei Gelegenheit der Taufwasserweihe am Karfreitag. Es verbindet sich hier der Heilige Geist in heiliger Ehegemeinschaft mit dem Wasserelemente, und aus dem keuschen Schoße des Taufbrunnens gehen die Neugeborenen der Gnade hervor¹. Selbst in die Ewigkeit soll die eheliche Verbindung Christi und der Kirche weiterreichen, wie uns die Geheimere Offenbarung sagt; denn der große Tag der Verherrlichung des Lammes steht wieder unter dem Zeichen des hochzeitlichen Bundes. „Selig, die berufen sind zum Hochzeitsmahl des Lammes“ (19, 9). „Komm, ich will dir zeigen die Braut, das Weib des Lammes. Und er trug mich im Geiste auf einen großen und hohen Berg und zeigte mir die heilige Stadt Jerusalem, herabkommend aus dem Himmel von Gott her mit der Herrlichkeit Gottes“ (21, 9 f.). „Und die heilige Stadt, das neue Jerusalem, sah ich herabkommen aus dem Himmel von Gott, bereitet wie eine für ihren Mann geschmückte Braut; und ich hörte eine laute Stimme vom Throne her sprechen: Siehe die Hütte Gottes bei den Menschen, und er wird bei ihnen wohnen“ (21, 2 f.).

Hat Gott nun einmal den hochzeitlichen Bund als Sinnbild seiner Vereinigung mit den Menschen genommen, hat er ihm diese Weihe aller Gnadenverbindung und Gnadenerhebung von Anbeginn der Welt bis zum Tage der Ewigkeit geschenkt, dann wundert es uns nicht mehr, wenn er ihn auch selbst zum Träger der Gnade macht. Und so ist es geschehen. Wie jede Eheschließung ein Bild des dreipersonlichen Gottes, ein Vorbild und zugleich Nachbild der Vereinigung Christi mit seiner Kirche ist, so hat der Herr den ehelichen Vertrag christlicher Brautleute zum Sakrament erhoben, zum heiligen, gnadenspendenden Zeichen seiner Liebe und Vereinigung, die den Brautleuten in dem

¹ Vgl. Kramp, „Mehrliturgie und Gottesreich“ I²⁻⁵ 372 ff.

gleichen Augenblick zuteil wird, in dem sie sich gegenseitig in vertrauendem Schenkungsakt für Zeit und Leben zusammenschließen. Es ist, als ob in solchen Stunden der Herr von neuem sich zu seiner Kirche liebevoll herabneigte und den Kuß der Treue und Hingabe mit ihr austauschte; zu seiner Kirche, die ihm in den Vertragsschließenden sich naht und als festlich geschmückte Braut sich ihm anvertraut. „Sie werden zwei sein in einem einzigen Fleische; das ist ein großes Geheimnis, aber, so sage ich, wegen seiner Beziehung zu Christus und seiner Kirche“ (Eph. 5, 31 f.). Hier, wo der Mensch die gottgewollte Vollendung seiner geschlechtlichen Natur erhält, da schenkt ihm auch Christus der Herr eine neue Vollendung der Gnade. Hier, wo sich das Abbild Gottes selbst verwirklicht, da soll auch das Nachbild gnadenvoller Herablassung Gottes an die Menschen, wie es in der Kirche vorliegt, eine neue Wirklichkeit erhalten. Und wo Gott sich herabläßt und mitteilt, da wird der Mensch erhoben in Huld und Kinderschaft; er wird hineingepflanzt in den Garten des Ewigen als Edelfrucht Gottes, er wird hineingetaucht in das Licht des Ewigen als Leuchte Gottes. Und so geht die wundervolle Zweieinheit des Menschenpaares auch als solche ein in die Herrlichkeit der Nähe Gottes, empfängt seinen Segen und seine Mitteilung, um selbst wieder ein Sinnbild jener ewigen Vereinigung jeder Seele, jeder Zweieinheit, der ganzen Kirche mit Gott dem Herrn in ewiger, seliger Liebe zu werden¹.

Weit hinein also in das Geheimnis des unfassbaren Gottes reicht die Zweieinheit des hochzeitlichen Bundes bei all ihrer natürlich-menschlichen und rein persönlichen Ergänzungswahl und dem Ziele einer Erhaltung menschlicher Stammesart.

Weiter noch hinein ragt nach dem Völkerapostel die Jungfrauschaft, nicht jede aus Veranlagung oder äußerer Notwendigkeit, sondern jene, die nach einem Worte des Herrn „sich selbst verschnitten hat um des Himmelreiches willen“ (Matth. 19, 12), die da „für des Herrn Sache sorgt, auf daß sie heilig sei an Leib und Geist“ (1 Kor. 7, 34); und das, weil sie nicht auf dem Umweg über den Menschen, sondern unmittelbar mit Christus jenen Bund der zugehörenden und anhängenden Liebe eingegangen ist, um als seine Braut für ihn zu leben, wie eine andere für ihren Gatten lebt.

Ob aber nicht dem Geheimnis Gottes noch näher kommt ein anderer Bund, ein hochzeitlicher Bund von persönlicher Ergänzungswahl, der dem Ziele menschlicher Stammeserhaltung entsagt und dem Herrn in heiliger Jungfrauschaft um des Himmelreiches willen dient und die Interessen seines Gnadenreiches verfolgt, dabei aber doch Mann und Weib zusammenschließt in heiliger und keuscher Liebe und sie einander angehören läßt, soweit jene unmittelbaren Dienste an den Herrn und seine Kirche es immer zulassen? Auch ein Paulus scheint an ihn gedacht zu haben, als er das Ideal religiöser Jungfrauschaft zeichnete; auch er ist sich bewußt, welche Kraft der Seele, welche Harmonie des innern und äußern Lebens diese Zweieinheit erfordert, welche eine schier übermenschliche Geistigkeit und religiöse Einstellung alles Seelenlebens dazu gehört. „Wo einer denken muß, er handle ungeziemend an seiner Jungfrau,

¹ Vgl. hierzu auch die schönen und tiefen Gedanken von P. Lippert S. J. in „Credo“ Bd. VI, S. 113 ff.

wenn sie überreif wird, und es kommt so zu einem Muß, der tue, was ihm gut dünkt; er sündigt nicht; sie mögen heiraten“. Aber auch er hält das Ideal eines solchen Bundes hoch trotz aller menschlichen Schwachheit bei einem so ausschließlich Gott zugewandten und aus Gott Kraft schöpfenden Verhältnis. „Wenn aber einer in seinem Herzen feststeht, keinen Zwang erleidet, sondern Herr seines Willens und in seinem Herzen entschlossen ist, seine Jungfrau zu bewahren, der tut wohl daran“ (1 Kor. 7, 36 f.). Wahrhaft paradiesisches Leben in Glück und Schönheit, in Kraft und Gnade, wahrhaft übernatürlich in der Nachbildung des göttlichen Innenlebens und der Brautliebe Christi zu seiner Kirche, aber wohl auch wahrhaft außergewöhnlich und selten auf dieser Erde mit ihrer „Trübsal für das Fleisch“ (1 Kor. 7, 28).

*

Der hochzeitliche Bund ist ein Vertrag der Eheschließenden über die Begründung einer Familie und die gegenseitige Schenkung des Körpers zum Zweck der ehelichen Nachkommenschaft. Als Vertrag mit seinen rechtlichen Bedingungen und Wirkungen für das öffentliche Leben, z. B. die Rechtmäßigkeit der Kinder und damit ihre Erbberechtigung, die gesellschaftliche Stellung der Frau u. a., untersteht die Eheschließung natürlich in gewissen Grenzen der staatlichen Gewalt. Als Vertrag unter Christen mit seinen Voraussetzungen und Wirkungen für das sittliche Leben, z. B. das Gebot des Herrn von der jeweiligen Einheit und der Unauflöslichkeit der Ehe, sowie als Vertrag, der von Christus zur Würde eines Sakramentes erhoben worden ist, untersteht die Eheschließung in den entsprechenden Grenzen auch und in ihrem Wesen zunächst und ausschließlich, eben weil Sakrament, der kirchlichen Gewalt. Leider ist es in unsern Tagen so, daß zwar die Kirche das staatliche Interesse achtet, der Staat hingegen nur auf die Erfüllung seiner Forderungen Gewicht legt, damit die Ehe für abgeschlossen betrachtet und sich um die kirchlichen Rechte und Ansprüche nicht kümmert.

In dem heutigen kirchlich geschlossenen Ehebund begegnen sich römische und germanische Rechtselemente¹. In Wirklichkeit ist die Kirche erst verhältnismäßig spät mit einer besonderen kirchlichen Form der Eheschließung hervorgetreten.

Bei ihrem ersten Auftreten im Rahmen des römischen Reiches schloß sie sich dem geltenden römischen Rechte an und betrachtete eine Ehe, die nach ihm geschlossen war, einfachhin als eine rechtsgültige. Nach dem römischen Recht aber machte die beiderseitige Übereinkunft der Eheschließenden den Ehevertrag aus, mochte er nun feierlich vor der Öffentlichkeit oder formlos im Stillen geschlossen sein. Wir haben auch keine Anhaltspunkte dafür, daß die Ehe damals unter Christen vor dem Bischof (Priester) oder gar im Gotteshause eingegangen worden wäre. Vielmehr bestanden die religiösen Feierlichkeiten schon sehr früh in äußerer Anlehnung an die heidnischen in dem nach Abschluß der Ehe gefeierten Mezopfer mit dem in seinem Rahmen vollzogenen Brautseggen, der Verhüllung und Krönung der Brautleute am Schluß der Brautmesse.

Die feierliche Eheschließung der Römer hatte verschiedene Stufen. Man unterschied vor allem Verlöbniß und Ehe; ersteres besagte das Versprechen

¹ Zum Folgenden vgl. Thalhofer-Eisenhofer, „Handbuch der kath. Liturgie“ II (1912) 439 ff.

für eine künftige Heirat und brachte der Braut als „Unterpfand“ der Verlobung den Ring ein. Am Morgen des Hochzeitstages wird der Wille der Götter durch Vogelschau oder Eingeweideschau erkundet und ihr Ergebnis von den Aügurn den Gästen mitgeteilt. Die Braut trägt auf ihrem Haupte einen roten Schleier und darüber einen Blumenkranz; auch den Bräutigam ziert ein Blumenkranz. Beide Brautleute erklären ihren Ehwillen, dann legt die Brautführerin die Hände der Neuvermählten ineinander. Sogleich wird ein Opfer dargebracht als Dank und Bitte an die Gottheit. Daran schließt sich das Hochzeitsmahl und nach seinem Abschluß die feierliche Heimgeleitung der Braut in ihr neues Heim.

Die Kirche ließ es, wie gesagt, bei einer christlichen Umänderung der rein religiösen Gebräuche bewenden; indessen lesen wir schon bei Schriftstellern des 2. Jahrhunderts Mahnungen, die kirchliche Obrigkeit vor einer Ehe zu Räte zu ziehen, damit sie über die Einhaltung des christlichen Sittengesetzes wachen könne. Die erste zusammenhängende Darstellung christlicher Ehefeierlichkeiten lesen wir in einem Bericht des Papstes Nikolaus I. im 9. Jahrhundert. Hier begegnet uns die vor Zeugen abgeschlossene Verlobung, bei der der Bräutigam der Braut als Unterpfand den Verlobungsring ansteckt und ihr die Mitgift und den Brautvertrag überreicht. Nachdem dann außerhalb des Gotteshauses und unabhängig von der Kirche der Ehekontrakt abgeschlossen worden, wird die Ehe feierlich eingesegnet durch das heilige Meßopfer, bei dem die Neuvermählten opfern, kommunizieren, mit dem Brautschleier umhüllt werden und den Brautsegen erhalten, um dann mit Kränzen geschmückt das Gotteshaus zu verlassen. Brautmesse und Brautsegen erwähnt schon Tertullian im 3. Jahrhundert; Formulare für erstere finden wir schon in den ältesten Sakramentarien, auch der heute verwandte Brautsegen liegt zum Teil schon hier vor, begegnet uns aber vollständig erst im 9. Jahrhundert. Der Brautschleier lag in alter Zeit über beide Brautleute gemeinsam ausgebreitet, und zwar je nach der Gewohnheit nur während des Brautsegens oder auch schon vom Sanktus der Messe an; auch den Brautkranz trugen ursprünglich wie bei den Römern beide, nach christlicher Auffassung ein Zeichen des Sieges über Begierlichkeit und Fleisch. Mit dieser Anschauung mag es auch zusammenhängen, daß nur jungfräuliche Brautleute des Brautsegens teilhaftig werden sollten.

So geht also der zweite Teil unsrer heutigen kirchlichen Eheschließung, d. h. der Teil nach Abschluß des eigentlichen Ehevertrages, auf die Einwirkung des römischen Rechtes zurück. Einfluß und Anteilnahme der Kirche an dem Eheschluß als solchem hängen mit der Gestaltung und Entwicklung des germanischen Rechtes zusammen.

Auch dieses unterschied Verlobung und Eheschließung; indessen liegen doch ganz andere Auffassungen zu Grunde. Die Ehe ist den Germanen wesentlich „Trauung“, d. h. Anvertrauen der Braut an den Bräutigam durch den Vater oder Vormund der ersteren, also ein „in die Ehe geben“. Infolgedessen bekommt auch die Verlobung einen entsprechenden Charakter; sie ist ein für die Rechtmäßigkeit der Ehe bedeutsamer Teil und wird nicht zwischen Braut und Bräutigam, sondern zwischen diesem und dem Vater oder Vormund der Braut abgeschlossen. Es mag hier noch die altgermanische Sitte des Frauen-

Kaufes nachwirken, die ihren Einfluß auch darin geltend macht, daß eine Verlobung nicht ohne Gegengabe (Sachvertrag) oder später doch wenigstens nicht ohne Symbol, so vor allem nicht ohne den Verlobungsring für die Braut, abgeschlossen werden konnte. Im 12. Jahrhundert vollzieht sich eine bedeutende Wandlung in den Rechtsanschauungen des Eherechts. Die Geschlechtsvormundschaft schwächt sich ab, die Frau wird selbständiger und kann aus sich und auf eigene Verantwortung einen Verlobungsvertrag abschließen und damit auch sich selbst in die Ehe geben. Herkommen und Gebrauch lassen aber einen ganz schroffen Übergang nicht zu, und so tritt an die Stelle des bisherigen „geborenen“ Vormundes der „erforene“, d. h. der von der Braut selbst gewählte, der dann die Trauung vornimmt.

Erst unter diesen geschichtlichen Voraussetzungen wird die Einflußnahme der Kirche auf den Eheabschluß als solchen verständlich. Sie setzt auch auf dem Boden des germanischen Rechts erst ein, als diese Änderung im zivilen Eherecht eingetreten war. Als einmal auch der Priester als „erforener“ Vormund die Trauung vornehmen konnte, ergab es sich von selbst, daß bei einer solchen Gelegenheit auch die Überwachung christlicher Ehegrundsätze stattfand; und die Kirche benutzte die Lage der Dinge, in dieser Form ihre Rechte geltend zu machen. Zunächst eine Trauung durch einen Laien vor dem Priester, wurde sie dann zu einer Trauung durch den Priester selbst. Es mehren sich daher im 13. und 14. Jahrhundert die kirchlichen Verbote der sog. Laientrauung. Aber erst als durch das Konzil von Trient dem Priester bei der Trauung eine rechtlich bedeutsame Stellung zugewiesen worden, hatten diese kirchlichen Bestrebungen durchgreifenden Erfolg. Mit der Zeit ist dann der alte Sinn der „Trauung“, das „in die Ehe Geben“ gänzlich aus dem Rechtsbewußtsein der Gläubigen geschwunden, und die zeitweise durch die Kirche vorgenommene Trauung ist nunmehr zu einem bloßen Entgegennehmen des Ehevillens der Brautleute geworden, die sich gegenseitig selbst in die Ehe geben. So rückte auch die amtliche und öffentliche (vor Zeugen) Feststellung des Ehevillens, die frühere Verlobung, unmittelbar an die Eheschließung heran, und aus dem Verlobungsring wurde ein Trau- oder Ehering.

Die eigentliche Eheschließung geht demnach als solche und in ihren beiden Teilen (Traufragen zur Entgegennahme des Ehevillens und Zusammengeben der Brautleute) auf das germanische Recht zurück; Verlobung und Ehe der alten germanischen Zeit sind hier zusammengelegt. Doch ging auch hier die Entwicklung so, daß der erste Akt einst zu Hause im Kreise der Familie vollzogen und dann vor einer amtlichen kirchlichen Person wiederholt wurde; und auch das nicht sofort im Gotteshause, sondern, wie alte Bezeichnungen noch erkennen lassen, am Eingang der Kirche an der sog. Brautküre, an der dann auch die Brautleute (vom Vater der Braut dem Priester übergeben und dann) durch den Priester einander in die Ehe gegeben wurden.

Der Gedanke der germanischen Trauung ist dem Einfluß des römischen Rechts erlegen; es hat sich die Anschauung allgemein Bahn gebrochen, daß der Eheville der Brautleute den Ehevertrag begründet und daß seine Äußerung ihn ausmacht. Dementsprechend ist, wie schon bemerkt, auch die Stellung des Priesters beim Eheabschluß eine andere geworden; sie kommt sehr gut in der Formel zum Ausdruck, die er nach vielen deutschen Ritualien

spricht; es ist nicht mehr, wie einst im späten Mittelalter: „ich verbinde euch zur Ehe...“, sondern nach amtlicher Entgegennahme des Ehemillens: „die zwischen euch abgeschlossene Ehe möge Gott befestigen, und ich bestätige sie feierlich angesichts der Kirche...“ Die kirchliche Auffassung von der Ehe ist ja die, daß die Eheleute selbst durch die Äußerung des Ehemillens (vor dem Priester und andern Zeugen) rechtlich die Ehe schließen und zugleich auch sich gegenseitig das Sakrament der Ehe spenden. War die Annahme des Verlobungsringes seitens der Braut einst ein Zeichen ihres Jawortes und für sie selbst ein Unterpfand für den abgeschlossenen Verlobungsvertrag, so hat heute der Ring nur mehr die Rolle der sinnbildlichen Bekräftigung des vollzogenen Ehevertrages und bringt da, wo ein Austausch der Ringe zwischen Braut und Bräutigam stattfindet — die römische Liturgie kennt an sich nur die Segnung eines Ringes, den der Bräutigam der Braut anlegt, und steht damit noch auf dem alten Standpunkt von dem Ring als „Unterpfand“ für die Braut — den Gedanken der gegenseitigen Bindung, Liebe und Treue schön zum Ausdruck.

Die einzelnen Bestimmungen des geltenden Eherechts darzulegen, überschreitet den Rahmen dieser Ausführungen. Das Grundlegende ergibt sich übrigens aus dem bisher Gesagten. Erwähnt seien nur noch die Eheproklamationen, die vor der Eheschließung vorgenommen werden und dem Zwecke einer Erkundung öffentlicher Ehehindernisse dienen, als da sind: Verwandtschaftsgrade, Bindung durch eine andere noch bestehende Ehe usw. Wenn die Kirche bei einer Ehe zwischen einem Katholiken und einem Nichtkatholiken die sonst geforderte Eheschließung innerhalb des Gotteshauses ablehnt und nur in Einzelfällen zur Verhütung größerer Übel mit bischöflicher Erlaubnis gestattet, hingegen in einem solchen Falle von der Brautmesse und dem Brautseggen niemals etwas wissen will, so ergibt sich die Begründung dieser Vorschriften von selbst aus dem, was früher über die tiefen Beziehungen dargelegt worden ist, wie sie zwischen einer Ehe unter Katholiken und dem Brautverhältnis Christi zu seiner Kirche obwalten. Eine sog. Mischehe ist Sakrament, kann aber kein vollkommenes Nachbild des rein religiösen Verhältnisses Christi zu seiner Kirche sein und steht darum auch innerlich der tiefsten Idee des Messopfers fremd gegenüber¹; der Brautseggen aber wird nur innerhalb der Messe gegeben und knüpft in seinen Gedanken und Wünschen ebenfalls an die Verbindung Christi mit der Kirche an.

*

Die Liturgie der Eheschließung ist im römischen Ritus auf die denkbar kürzeste und einfachste Form gebracht. Der Priester fragt die Brautleute einzeln, ob sie einander zu rechtmäßigen Ehegatten nach dem Brauche der Kirche nehmen wollen, und nachdem er ihr Jawort erhalten, bestätigt er die vollzogene Eheschließung, wobei er die Brautleute die Hände zusammenlegen läßt und sie mit Worten und Weihwasser segnet. Sodann segnet er mit einem Gebet, das unversehrte Treue und gegenseitige Liebe erfleht, und mit Weihwasser den für die Braut bestimmten Ring und läßt den Bräutigam ihr denselben an den Ringfinger der linken Hand stecken, wobei er wiederum einen Segen ausspricht. Zum Schlusse bittet er den Herrn, der den Ehestand zur

¹ Vgl. mein „Eucharistia“, Kap. 3. (Freiburg 1924, Herder.)

Fortpflanzung des Menschengeschlechts geschaffen, er möge die Neuvermählten vor allem Übel bewahren und mit seiner kraftvollen Hilfe in ihrem neuen Stande unterstützen.

Aus der Rechtsgeschichte der Ehe und den auf ihr fußenden verschiedenartigen Gebräuchen der einzelnen Länder und Gauen verstehen wir ohne weiteres den Wunsch des Trienter Konzils, der bis heute maßgebend ist, es möchten diese Gewohnheiten bei der Ehespendung beibehalten werden. Und so finden wir denn auch bei diesem Sakrament wie bei keinem andern eine große Mannigfaltigkeit der liturgischen Gebete und Zeremonien, die sich zudem der Bedeutung des Augenblicks entsprechend durch eine größere Ausführlichkeit von den römischen unterscheiden. Auch bei uns wechseln die Gewohnheiten fast in jeder Diözese. Der Grundgedanke und Aufbau ist aber bei allen der gleiche. Auf einzelne Abweichungen und Eigentümlichkeiten, wie den Ringwechsel und die hiermit gegebene Änderung der Bedeutung des Ringes, wurde schon hingewiesen; auch ist es bei uns Brauch, die Ehespendung durch eine Ansprache einzuleiten, die auf der einen Seite die Feierlichkeit der Stunde hebt, zugleich aber auch an die Ideale und Pflichten des zu erwählenden Standes erinnert.

Der Ehevertrag ist eine Sache des Rechtes und daher in knappen juristischen Formen gehalten. Der hochzeitliche Bund ist aber auch ein religiöses Fest, ja für die Brautleute persönlich nicht selten das Hochfest ihres Lebens. Da finden wir es selbstverständlich, daß die Kirche diesen Tag durch eine besondere Messe auszeichnet und der religiösen Feierlichkeit durch die Spendung des Brautsegens innerhalb dieser Messe abrundende Vollendung gibt. Alle religiöse Feier hat ja in der eucharistischen Opferhandlung ihren Mittelpunkt und erhält durch sie neues Leben und neue Blüte, neue Kraft und neue Fruchtbarkeit. Um den Opferaltar ist die christliche Familie der Kirche versammelt, und da aus ihrem Kreise eine neue Familie sich abheben und ein Eigenleben beginnen soll, kann auch die Opferliturgie nicht ohne liebevolle Rücksichtnahme bleiben. Ja es ist nicht ohne besondern Reiz, zu beobachten, daß gerade dort, wo die kirchliche Familie sich durch das Tischgebet zum Genuß der Herrnspeise gerüstet hat, der eben begründeten neuen Familie in der Gestalt des Brautsegens eigene Erwähnung geschieht und ihr eingehende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Hier, wo wir alle die Gnadenverbindung mit Christus in der Kommunion eingehen, da wünscht die Liturgie der neuen Gemeinschaft den Segen einer vollkommenen Gleichgestaltung mit jener bräutlichen Verbindung, die Christus mit seiner Kirche eingegangen ist und die er tagtäglich durch die hingebende, opfernde, schenkende und spendende Liebe in der Eucharistie erneuert.

Es liegt ja eine gewisse Tragik darin und ist ein erschütterndes Zeugnis für die wechselvolle Endlichkeit und Unzulänglichkeit alles Geschaffenen, daß alles Leben in der Natur wie in der Seele nach bestimmten Formen hindrängt und in diesen Formen zu erstarren und zu sterben droht, wenn nicht lebenspendende Erneuerung und lebensschaffende Fruchtbarkeit den Tod fernzuhalten imstande ist. Auch das Höchste unter uns Menschen, die Liebe, drängt nach Formgestaltung und weiß sich erst beruhigt, wenn diese Form gar eine rechtlich unanfechtbare und für das Leben dauernde geworden ist. Daß nun gerade da zugleich meist der Höhepunkt erreicht ist, wo die bindende Form sich einstellt, übersehen wir Menschen nicht selten; und doch beginnt auch mit dem Tage

des rechtlich abgeschlossenen hochzeitlichen Bundes schon ein Abstieg in das Tal der Sterblichkeit, da für ein Geschlecht der Weg bereitet wird, das nach uns leben soll. Wir verstehen also den feierlichen Ernst, der über den Hochzeitstag bei aller Freude und Genugtuung ausgebreitet ist; denn was unser Geist auch nicht immer klar vor Augen hat, die Natur fühlt es dunkel: das ganze Gewicht einer sterblichen Endlichkeit, das auf dem Seelenleben um so schwerer lastet, je kleiner und beschränkter sie ist.

Aber auch die Freude hat ihren Raum, und im bewußten Seelenleben wohl meist einen im Lichterglanz der Festlichkeit strahlenden Raum. Es ist ja die Stunde da, nach der sich zwei liebende Menschen solange gesehnt; die Stunde, die so manche Beteuerung und so manches leise und liebend gemachte Versprechen einlösen soll und einlöst; die Stunde, die ganz neue Lebensaussichten eröffnet, so warm und lockend, daß auch der Schmerz über den Abschied von liebenden Eltern und Geschwistern, von lange gepflegten Gewohnheiten, von vielsagender Umgebung nicht dagegen aufkommt. Und mag auch die Tragik des Tages ihr Wort zu sprechen haben, es leuchten die Sterne der Hoffnung und es strahlt die Sonne der Liebe!

Von dieser weihvollen Doppelstimmung ist die Brautmesse getragen. Epistel und Evangelium erfüllen gleichsam die Pflicht der Hochzeitspredigt und verbinden mit der Schilderung des Ideals einer christlichen Ehe die Darlegung des Ernstes der Stunde. „Die Frauen seien ihren Männern untertan wie dem Herrn; denn der Mann ist das Haupt der Frau, genau wie Christus das Haupt der Kirche ist: er der Erlöser ihres Leibes. Wie aber ihrerseits die Kirche Christus untertan ist, so seien es auch die Frauen ihren Männern in allem. — Männer, liebet eure Frauen, wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie dargebracht hat, um sie zu heiligen, indem er sie gereinigt mit dem Wasserbad (der Taufe) im Worte des Lebens; um sich eine ruhmwürdige Kirche zu bereiten, die keine Makel und keine Runzel oder sonst etwas dergleichen an sich habe, sondern heilig sei und ohne Fehl. So sollen auch die Männer ihre Frauen lieben, wie ihren eigenen Leib. Wer seine Gattin liebt, der liebt ja sich selbst. Denn noch niemals hat jemand sein eigen Fleisch gehaßt, sondern er hegt es und pflegt es; wie auch Christus die Kirche, denn wir (die Kirche) sind ja Glieder seines Leibes und von seinem Fleisch und seinem Gebein. Darum verläßt der Mensch seinen Vater und seine Mutter und hängt seinem Weibe an; und es werden zwei in einem einzigen Fleische. Das ist ein großes Geheimnis, aber, so sage ich, wegen seiner Beziehung zu Christus und seiner Kirche. Indes auch bei euch soll jeder einzelne seine Frau lieben, wie er sich selbst liebt; die Frau aber sei ihrem Manne in Ehrfurcht zugetan“ (Epistel; Eph. 5, 22—33).

Das Evangelium berichtet von der restlosen Wiederherstellung der Unauflöslichkeit der Ehe durch Christus den Herrn. „In jener Zeit traten Pharisäer an Jesus heran und sagten: „Ist es dem Mann erlaubt, seine Frau aus jedem beliebigen Grunde zu entlassen?“ Er antwortete ihnen und sagte: „Habt ihr nicht gelesen, wie der, der den Menschen im Anfang erschuf, sie als Mann und Weib erschuf? und gesprochen: Darum wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und die zwei werden ein einziges Fleisch sein. So sind es demnach nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch.“

Was also Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“ (Matth. 19, 3—6). Diese Worte sind geeignet, Zaghaftigkeit und Scheu vor der Ehe zu wecken, wie denn auch die Jünger des Herrn damals sagten: „Wenn es so mit dem Recht zwischen Mann und Frau ist, dann ist es nicht gut zu heiraten“; ermutigend klingt es darum im Offertoriumvers: „Auf dich vertraue ich, Herr; ich spreche: du bist mein Gott, in deiner Hand steht mein Leben.“

Wie grünender Schmuck durchrankt die ganze Messe der Psalm 127, der den Familiensegner der Gottesfurcht preist und mit ermunternder Freude erfüllt: „Wohl einem jeden, der den Herrn fürchtet und auf seinen Wegen wandelt! Was deine Hände erarbeitet, das wirst du genießen können; wohl dir, du hast es gut! Dein Weib ist wie ein fruchtbarer Weinstock im Innern deines Hauses, deine Kinder wie Ölbaumschößlinge rings um deinen Tisch. Ja, so wird der Mann gesegnet, der den Herrn fürchtet. Der Herr segne dich von Sion her; so wirst du alle deine Lebensstage das Glück Jerusalems schauen und Kinder deiner Kinder erleben. Friede über Israel!“ Gleich die ersten Worte des Introitus führen uns das Idyll vor Augen, wo der alte Tobias den von der gefährvollen Brautfahrt heimkehrenden Sohn begrüßt und über das junge Ehepaar den Segen des Himmels herabrufft: „Der Gott Israels verbinde euch und sei mit euch, er, der sich erbarmt der beiden Eingeborenen¹, und nun, Herr, laß sie dich noch mehr preisen“ im Stande der Ehe.

In die Tiefen des ehelichen Geheimnisses führt uns der Brautsegen wieder hinein, der wie alle derartigen Segnungen der Kirche sich auszeichnet durch Anschaulichkeit der Form, Weihe der Darstellung und Weite des Ausblicks. „Herr, neige gnädig dein Ohr unserm Flehen und leihe dem Bund deinen Beistand, den du zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes geschaffen, auf daß er mit deiner Hilfe erhalten bleibe, der nach deinem Willen geschlossen ward.“ — „Gott, der du mit kraftvoller Macht aus dem Nichts alles geschaffen und nach des Weltenmorgens Schöpfung dem gottebenbildlich gestalteten Menschen im Weib eine so untrennbare Gehilfin gebildet, daß du den weiblichen Körper aus dem Fleische des Mannes schufest, und so uns lehrtest, es dürfe niemals getrennt werden, was aus einer Einheit nach deinem Wohlgefallen geschaffen; Gott, der du die eheliche Verbindung durch ein so erhabenes Geheimnis geheiligt, daß du im hochzeitlichen Bunde die geheimnisvolle Vereinigung Christi und der Kirche vorgebildet; Gott, durch den das Weib mit dem Manne verbunden und die zuerst und vor allen andern begründete Gemeinschaft mit einem Segen bedacht wird, der allein weder durch die Strafe für die Erbsünde noch durch das Gericht der Sündflut betroffen und geschmälert worden; wirf einen Blick der Huld auf diese deine Dienerin, die zu Beginn ihrer ehelichen Gemeinschaft um deine schützende Macht bittet. Es ruhe auf ihr das (sanfte) Joch der Liebe und des Friedens, treu und keusch vermähle sie sich in Christus und verharre immerdar in der Nachahmung heiliger Frauen: liebenswürdig gegen ihren Mann wie Rachel, weise wie Rebekka, langlebend und treu wie Sara. Keinen Anteil an ihren Werken habe der Vater der Sünde, sie bleibe fest im Glauben und treu in der Beobachtung der Gebote, einer einzigen ehelichen Gemeinschaft treu, fliehe sie

¹ Tobias und Sara waren die einzigen Kinder ihrer Eltern.

allen unerlaubten Umgang und sie schütze ihre Schwachheit durch die Kraft der Zucht. Würdevoll sei sie durch weibliche Zurückhaltung, ehrwürdig durch Schamhaftigkeit, wohlunterrichtet in himmlischer Lehre; gesegnet sei sie mit Kindern, dabei erprobt und makellos und gelange so einst zur Ruhe der Seligen und zur himmlischen Herrlichkeit. Und beide mögen noch die Kinder ihrer Kinder sehen bis ins dritte und vierte Geschlecht und ein so erwünschtes Alter erleben.“ Die letzten Wünsche und Bitten kehren dann am Schlusse der Messe in anderer Form wieder: langes und gesegnetes Leben hier auf Erden und ewiges Leben im Himmel.

So führt uns die Liturgie der Brautmesse wieder zum Ausgang zurück, zum Geheimnis des ehelichen Bundes. In Gott und seinem innerpersönlichen Leben hat es seinen Ursprung, Vorbild war es allezeit der Vereinigung Christi mit der Kirche und ist Nachbild dieses gottmenschlichen Bundes seit den Erden-tagen unsres Herrn, ist eine Besonderung eben dieses Bundes, die Gnade kündet und Gnade wirkt.

Joseph Kramp S. J.